

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **71 (1984)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Umschau

### **Biga-Direktor Klaus Hug gegen einen Numerus clausus**

In der Schweiz kann nach *Biga-Direktor Klaus Hug* nicht von einer spezifischen Akademikerarbeitslosigkeit gesprochen werden. An einer von sechs Zürcher Sektionen des *Schweizerischen Studentenvereins* in der ETH Zürich veranstalteten Tagung «*Lernfreiheit und Arbeitsmarkt*» sprach sich Klaus Hug entschieden *gegen die Einführung des Numerus clausus* aus: Dieser würde arbeitsmarktpolitisch nur Verdrängungseffekte auslösen.

Eine vom Wirtschaftsdienst des Biga unlängst vorgenommene Auswertung der offiziellen *Arbeitslosenstatistik* zeigt nach Klaus Hug, dass die Lage bei den sogenannten höheren Berufen seit 1977 nicht schlechter ist als bei den übrigen Berufen. 1982 und 1983 war sie sogar deutlich besser. Das Phänomen der «*Akademikerarbeitslosigkeit*» schein weniger ein Problem des Berufes als vielmehr des Alters zu

sein, da die Arbeitslosenquote *bei den 20- bis 29jährigen generell am höchsten* liege.

Allerdings darf nach Hug nicht übersehen werden, dass die im Durchschnitt wenig alarmierenden Beschäftigungsschwierigkeiten der Hochschulabsolventen in einzelnen Berufsrichtungen ungewohnte Ausmasse angenommen hätten. Ein *Numerus clausus* sei jedoch wenig erfolgversprechend. Die von einzelnen Studienrichtungen ferngehaltenen jungen Leute würden zwangsläufig in andere drängen oder aber – bei Verzicht auf die Hochschule – die *Schwierigkeiten in den anderen Bildungsgängen vermehren*.

Statt dessen gelte es, die *Berufs- und Studienberatung zu verbessern* sowie den Maturanden vermehrt *Alternativen zum Hochschulstudium anzubieten*. Weiter sollten die Hochschulabsolventen durch *Studienreformen in Richtung einer «Flexibilisierung» befähigt werden, im Laufe ihres Berufslebens mehr als bis anhin wechselnde Tätigkeitsfelder, Funktionen und Arbeitssituationen zu meistern*.

## Aus den Kantonen

### **Luzern: Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen... – via Bundesgericht?**

Im Oktober hat der Luzerner Grosse Rat beschlossen, die VPOD-Initiative «*Gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben*» abzulehnen und sie im Frühling 1985 dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Er folgte damit einem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission. Gegen diesen Entscheid haben nun die Poch-Grossrätin Andrea Zraggen und der Luzerner Max Gmür, letzterer «*in Vertretung seiner vier schulpflichtigen Kinder*» beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Der Rat, so meinen die beiden Beschwerdeführer, stehe mit diesem Entscheid nicht mehr auf dem Boden der Bundesverfassung. Die Mehrheit des Grossen Rates respektiere den Volksentscheid von 1981 betreffend «*gleiche Rechte für Mann und Frau*» und mithin auch das Recht auf gleiche Ausbildung nicht, schreiben die Beschwerdeführer. Mit der Ablehnung der Initiative stelle sich das Luzerner Parlament gegen die Bun-

desverfassung und damit gegen den Willen des Schweizervolkes. Wolle der Kanton Luzern die gleiche Ausbildung gemäss Bundesverfassung nicht gelten lassen, so hätte er laut Beschwerdeführer den ordentlichen Weg der Standesinitiative zu beschreiten und eine Änderung der entsprechenden Artikel der Bundesverfassung zu verlangen. Der Kanton mache sich zudem der Rechtsverzögerung schuldig, seien doch seit der Volksabstimmung 1981 im Kanton Luzern die von der Bundesverfassung geforderten Schritte nicht unternommen worden.

Kurz vor der Behandlung der Initiative im Grossen Rat hatten VPOD-Vertreter ein neues Rechtsgutachten vorgestellt. Darin kam der Gutachter, Nationalrat Richard Bäumlin, unter anderem zum Schluss, «*dass die Annahme der Initiative dem Kanton Luzern eine allfällige spätere bundesgerichtliche Korrektur seiner Lehrplangestaltung erspart*».

#### *Abstimmungsdatum angefochten*

Inzwischen hat der Luzerner Regierungsrat das Datum für die Volksabstimmung über die VPOD-Initia-